

PROTOKOLL DER 5. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 8. Mai 2007

Anwesend: Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

Zu 2007/ 30 Michael Beck

Protokoll Brigitte Schaedler

2007/29 Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2007/30 Bestellung einer Landwirtschaftskommission

Wir tragen Verantwortung für die Lebensgrundlagen in unserer Natur und setzen uns deshalb für eine stärkere nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung aller Fluren auf dem Gemeindegebiet von Planken, für die Erhaltung von Magerwiesen und für eine sorgfältige Alpenwirtschaft ein. Diese Aufgaben sind grösstenteils in bestehenden Gesetzen und Betriebsplänen enthalten.

Beschluss Es wird keine Landwirtschaftskommission bestellt. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, allfällige Aufgaben einer Landwirtschaftskommission in die Energie-, Umwelt- u. Abfallkommission u. Mobilität zu integrieren.

2007/31 Erschliessung Gemeindearchiv – Verlängerung von Antje Mai

Die Archivierung des Landes und der Gemeinden ist im Archivgesetz vom 23.10.1997 geregelt. Das Gemeindearchiv Planken dokumentiert die Tätigkeit der Gemeindebehörden und bewahrt das Schriftgut der Gemeinde auf. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem alten und neuen Archiv unterschieden. Unter dem „Alten Gemeindearchiv“ versteht man den Bestand vom Beginn der Überlieferung im 16. Jh. bis ca. Mitte des 20. Jh.. Hierzu zählen die bereits 1992 erschlossenen neun Pergamenturkunden sowie die bis März 2007 verzeichneten 1'500 Akteneinheiten Schriftgut und 138 Handschriften. Für die Erschliessung der Unterlagen des „Alten Gemeindearchivs“ wurde von August bis November 2005 die damalige Studentin der

Archivwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam, Antje Mai, laut den GR-Beschlüssen Nr. 2005/371 und Nr. 2005/393 als Praktikantin von der Gemeinde angestellt. Während diesem Zeitraum war vorgesehen, den Bestand „Altes Gemeindearchiv“ vollständig zu ordnen und im Gemeindearchivprogramm elektronisch zu erfassen. Die Erschliessung erfolgte detailliert auf der Ebene Dokument, d.h. jedes Dokument wurde einzeln gesichtet, ein Titel vergeben, mit einer inhaltlichen Beschreibung versehen sowie anhand des Aktenplanes für die liechtensteinischen Gemeinden verzeichnet. Diese Erschliessungsmethode gewährleistet zum einen die Wiederauffindbarkeit der Unterlagen und erleichtert zum anderen die Recherche erheblich, denn wichtige Informationen zur jeweiligen Akteneinheit wurden im Archivprogramm erfasst, so dass nicht jedes Schriftstück einzeln gesichtet werden muss. Im Verlauf der Verzeichnungsarbeit stellte sich heraus, dass aufgrund der hohen Erschliessungstiefe die Bearbeitung des Schriftguts mehr Zeit in Anspruch nimmt als im Vorfeld erwartet. Daraufhin wurde beschlossen, das Hauptaugenmerk auf die Verzeichnung der Unterlagen des 19. Jh. zu legen, um eine klare Abgrenzung zu finden und ein gutes Fundament für die weiteren Erschliessungsarbeiten zu stellen. Im Ergebnis entstanden 935 Akteneinheiten.

Gemäss GR-Beschluss Nr. 2006/545 wurde die Absolventin der Fachhochschule Potsdam, Diplom-Archivarin (FH) Antje Mai von Oktober bis Dezember 2006 erneut mit der Erschliessung der Unterlagen des Bestandes „Altes Gemeindearchiv“ beauftragt. Im Vordergrund der Arbeiten stand ebenfalls die detaillierte Erschliessung der überlieferten Dokumente des 20. Jh.. Neben den Unterlagen, die sich bereits für die Bearbeitung im Landesarchiv befanden, lagerten noch eine Reihe von Bündeln Rechnungs- und Quittungsbelege sowie mehrere Ordner Schulmaterialien und zahlreiche Handschriften im Archivraum der Gemeinde. Eine genaue Sichtung der einzelnen Bündel im Landesarchiv ergab, dass sich unter diesen Unterlagen zahlreiche Schriftstücke befanden, die separat zu verzeichnen waren. Dies wurde bei der Planung des Arbeitseinsatzes von Antje Mai bis April/Mai 2007, GR-Beschluss Nr. 2006/691 nicht berücksichtigt. Dieser Umstand verzögerte neben dem chronologischen Ordnen der Rechnungs- und Quittungsbelege, was ebenfalls mehr Zeit in Anspruch nahm als im Vorfeld veranschlagt, den Abschluss der Erschliessung des Altbestandes erheblich, sodass im Nachhinein eingestanden werden muss, dass die Bearbeitungszeit fehlerhaft eingeschätzt wurde.

Bis März 2007 wurde der Bestand „Altes Gemeindearchiv“ mit 1'500 Akteneinheiten vollständig erschlossen. Des Weiteren erfolgte die Übertragung der im Jahre 1992 von Claudius Gurt erstellten Regestensammlung in das Gemeindearchivprogramm und die Verzeichnung der 151 Akteneinheiten anhand des Aktenplanes. Weiters wurde eine Handschriftensammlung von 138 Büchern angelegt. Die einzelnen Handschriften wurden jeweils foliiert und daraufhin mit einem Titel, einer kurzen inhaltlichen Beschreibung und anhand des Aktenplanes im Archivprogramm erfasst. Die im Plankner Archivraum vorgefundenen Schulmaterialien werden ebenfalls zu einer Sammlung zusammengefasst und momentan elektronisch erfasst, so dass im Ergebnis rund 100 Akteneinheiten vorliegen werden.

Unter dem „Neuen Gemeindearchiv“ versteht man den Bestand, der aus der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung ab etwa 1960 erwächst. Dazu zählen neben Steuerunterlagen, Akten der Bauverwaltung, Dokumenten zur Melioration und einzelnen Verträgen vor allem die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates. Im April 2007 wurde mit der Einzelverzeichnung der Gemeinderatsprotokolle des „Alten Gemeindearchivs“ in das Archivprogramm begonnen. Dabei werden die Sitzungsprotokolle anhand der einzelnen Traktanden und dem jeweiligen Beschluss

elektronisch erfasst. Das ist in Bezug auf die Recherche von grossem Vorteil, denn eine präzise Angabe der Beschlüsse erleichtert die historische Forschung erheblich. Es muss nicht mehr jedes Gemeinderatsprotokoll separat gesichtet werden, da die Verzeichnungseinheit im Archivprogramm bereits die wichtigen Informationen enthält.

Momentan sind die Gemeinderatsprotokolle bis einschliesslich 1919 anhand des Aktenplanes im Archivprogramm verzeichnet. Für die vollständige Bearbeitung der Gemeinderatsprotokolle des alten und neuen Archivs sind laut Zählung der vorhandenen Beschlüsse weitere 4 Monate notwendig. Die Erschliessung der restlichen Dokumente des Bestandes „Neues Gemeindearchiv“ kann auf der Ebene Ordner oder detaillierter auf der Ebene Dokument erfolgen. Auf der Ebene Ordner bedeutet, dass für jeden vorgefundenen Ordner eine Akte mit Titel gebildet und anhand des Aktenplanes verzeichnet wird. Der Vorteil gegenüber der Erschliessung auf der Ebene Dokument besteht darin, dass die Bearbeitungszeit kürzer und entsprechend kostengünstiger ist. Der Nachteil dieser Erschliessungsmethode ist, dass in der Verzeichnungseinheit keine zusätzlichen Informationen zum Inhalt der Akte erfasst werden, so dass bei einer Recherche die Schriftstücke einer Akte einzeln gesichtet werden müssen. Die Bearbeitungszeit auf der Ebene Ordner beträgt 2 Monate und auf der Ebene Dokument 4 Monate.

Die Gemeinde Planken ist im Besitz von etwa 1'500 bis 2'000 Fotografien, die bereits thematisch geordnet vorliegen aber noch nicht im Archivprogramm verzeichnet wurden. Der Aufbau der Fotosammlung erfolgt in Zusammenarbeit mit Herbert Beck. Als erstes ist es erforderlich, Richtlinien für die Verzeichnung der Fotomaterialien festzulegen, d.h. beispielsweise welche Erschliessungstiefe gewählt wird. Weiters ist ein Klassifikationskatalog mit den verschiedenen Sachgebieten auszuarbeiten, dem die einzelnen Fotografien später zugeordnet werden können. Bei der Planung ist auch zu bedenken, inwieweit die Fotografien später genutzt werden, ob sie digitalisiert und auf der Internetseite der Gemeinde Planken präsentiert werden sollen, um so auch einen Zugang für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dabei wäre die Digitalisierung sowie das Einpflegen der Bilder auf der Internetseite von einer Fremdfirma durchzuführen. Die Bearbeitungszeit der Fotosammlung von der Planung bis einschliesslich der Verzeichnung der einzelnen Fotografien beträgt etwa 6 bis 8 Monate.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Arbeitsvertrag mit der Archivarin Antje Mai ein letztes Mal zu verlängern. Das verlängerte Arbeitsverhältnis dauert bis längstens 31. Dezember 2007. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Unterlagen des Gemeindearchivs auf Ebene Dokumente zu erschliessen. Um über den Arbeitsfortschritt auf dem Laufenden zu sein, erwartet die Gemeinde Planken eine monatliche Rückmeldung des Landesarchivs über den Stand der Tätigkeiten. Ebenso wird im Juni 2007 der Gemeinderat das Landesarchiv in Triesen besuchen, um sich vor Ort über die Arbeiten zu informieren. Über die Planung und den Aufbau des Fotoarchivs soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Die Kosten für den Aufbau des Fotoarchivs sind ins Budget 2008 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 14. Februar 2004 aufgrund eines Bedürfnisses der Bevölkerung, Abklärungen über die Erstellung eines Verbindungsweges vom Birkenweg bis zum Bärenbodenrundweg zu treffen. Nachdem sich der überwiegende Teil dieses Weges auf Schaaner Hoheitsgebiet befindet, wurde mit der Gemeinde Schaan Kontakt aufgenommen. Diese lehnte jedoch mit Schreiben vom 14. Mai 2004 die Erstellung eines Wanderweges am vorgesehenen Standort ab. Am 6. Dezember 2005 wurde die Gemeinde Schaan nochmals über die Erstellung eines Verbindungsweges angefragt. Beim zweiten Anlauf erklärte sich die Gemeinde Schaan mit dem Vorhaben unter der Bedingung einverstanden, dass sämtliche Kosten von der Gemeinde Planken zu tragen sind und empfahl der Gemeinde Planken überdies, eine Stellungnahme des Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) einzuholen. Das AWNL lehnte mit Schreiben vom 1. März 2006 die Erstellung eines Verbindungsweges in diesem Gebiet ab. Daraufhin verlangte die Gemeinde eine Verfügung, welche am 10. Mai 2006 fristgerecht angefochten wurde. Zum Amtsvermerk des AWNL vom 30. Mai 2006 bezog die Gemeinde Planken Stellung, indem sie an der Beschwerde festhielt und eine Besichtigung vor Ort vorschlug. Der Augenschein am 13. September 2006 brachte keine Einigung. Die Regierung wies am 6. Dezember 2006 die Beschwerde der Gemeinde Planken ab und bestätigte die angefochtene Verfügung. Daraufhin beantragte die Gemeinde Eintreten auf die Vorstellung durch die Regierung oder Weiterleitung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (VGH) zur neuerlichen Entscheidung. Der Schriftsatz wurde am 10. Januar 2007 als Beschwerde an den VGH übergeben.

An der Sitzung des VGH vom 19. April 2007 wurde der Beschwerde der Gemeinde Planken insoweit Folge gegeben, indem die Entscheidung der Regierung und die Verfügung des AWNL ersatzlos aufgehoben wurden. Des weiteren wurde die Regierung angewiesen, ein Verfahren gemäss Art. 11 des Waldgesetzes durchzuführen. Die Kosten verbleiben beim Land.

In Art. 11 des Waldgesetzes geht es um Bauten, Ausbeutungen und Ablagerungen:

- 1) Die Erstellung von Bauten und Anlagen im Wald, welche den Interessen der Walderhaltung und des Natur- und Landschaftsschutzes schaden, ist verboten, auch wenn sie keiner Rodung bedarf.
- 2) Die Ausbeutung von Steinen, Kies, Lehm und dergleichen sowie die Ablagerung Stoffen aller Art sind im Wald verboten. Ausnahmen kann die Regierung nach Abwägung möglicher Beeinträchtigungen nur bewilligen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und das Ergebnis des Verfahrens gemäss Art. 11 des Waldgesetzes abzuwarten.

2007/33 Arbeitsvergabe Bedachung Sanierung Kapelle St. Josef

Im Zuge der Sanierung der Kapelle St. Josef sind die Arbeiten für die Dacheindeckung zu vergeben. Es wurden zwei Offerten eingeholt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Dachdeckerarbeiten an Eugen Nutt u. Söhne, Triesen zum Betrag von CHF 25'266.15 inkl. MWSt. zu vergeben.

2007/34 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen (Klimaschutzgesetz; KSG)

Liechtenstein hat das Kyoto-Protokoll im Jahre 2004 ratifiziert und ist im Anhang B dieses Protokolls aufgeführt, was bedeutet, dass sich unser Land als Industriestaat zur Erreichung eines bestimmten Reduktionsziels am Ausstoss von Treibhausgasen verpflichtet hat. Das Gesetz regelt nun die Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen im In- und Ausland, wobei eine Reduktion in erster Linie durch Massnahmen im Inland anzustreben ist. Im Weiteren wird die Zuteilung von Emissionszertifikaten geregelt. Die im Kyoto-Protokoll eingegangene Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasen, vor allem im Inland, will die Regierung durch eine nationale Klimaschutzstrategie umsetzen. Damit auch die Bevölkerung zur Reduktion von Treibhausgasen motiviert werden kann, ist die Erarbeitung dieser Klimaschutzstrategie von grosser Bedeutung. Besonders die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen, beispielsweise durch Wärmedämmung oder durch die konsequente Nutzung von erneuerbaren Energien, verlangen nach verstärkten finanzpolitischen Massnahmen.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.